

## **Insolvenzrecht**

### **a) Thema: Update Insolvenzanfechtung (102249)**

Die Insolvenzanfechtung ist nach wie vor das schärfste Schwert des Insolvenzverwalters bei der Massegenerierung – zum Leidwesen vieler Lieferanten, Vermieter, Leasinggeber und anwaltlicher Berater. Der BGH entwickelt diese wichtige Materie, die nicht anhand des bloßen Gesetzestextes zu verstehen ist, immer weiter. In der Veranstaltung werden die wesentlichen Grundlagen auf den Punkt gebracht und aktuelle Probleme des Anfechtungsrechts, insbesondere zur „uferlosen Weite“ des § 133 Abs. 1 InsO, erörtert.

Sollte die Reform des Anfechtungsrechts – am 15. Januar 2016 wurde in erster Lesung im Bundestag die Reform des Anfechtungsrecht beraten – zum Seminarzeitpunkt verabschiedet sein, wird der erfahrene Referent selbstverständlich über die praxisrelevanten Änderungen informieren.

Die Veranstaltung richtet sich gleichermaßen an Insolvenzverwalter und ihre Mitarbeiter als auch an Rechtsanwälte, die häufig Anfechtungsgegner vertreten und sich gegen geltend gemachte Anfechtungsansprüche verteidigen müssen.

Die Teilnehmer erhalten eine aktuelle Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des Referenten.

**Referent:** Dr. Andreas Olaf Schmidt, Richter am Amtsgericht, Hamburg

**Datum:** 3.3.2017

**Tagungszeit:** 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

**Tagungsort:** Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479 Düsseldorf

### **b) Thema: Unternehmenssteuern und Rechnungslegung in der Insolvenz (102250)**

Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundlagen und Besonderheiten sämtlicher Unternehmenssteuern und verfahrensrechtlicher Vorschriften nebst Rechnungslegung in der Insolvenz.

Aufgezeigt werden praxisrelevante Schwerpunkte des aktuellen Insolvenzrechts. Insolvenzverwaltung und die rechtliche Beratung im Zusammenhang mit insolvenzrechtlichen Sachverhalten bedürfen heute immer mehr der genauen Kenntnis der steuerlichen Besonderheiten und der Rechnungslegung in der

Insolvenz. Die Besonderheiten in der Insolvenz werden in rein steuerrechtlich ausgerichteten Veranstaltungen in der Regel nicht abgedeckt. Diese Lücke wird durch das Tagesseminar geschlossen.

Die Teilnehmer erhalten eine ausführliche Arbeitsunterlage mit allen wichtigen und instruktiven Hinweisen der Referenten.

**Referenten:** Prof. Dr. Christoph Uhländer, Fachhochschule für Finanzen NRW, Nordkirchen  
Thomas Waza, Leitender Regierungsdirektor, Leiter Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, Münster

**Datum:** 26.4.2017

**Tagungszeit:** 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

**Tagungsort:** Mercure Parkhotel Krefelder Hof, Uerdinger Str. 245, 47800 Krefeld

### **c) Thema: Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz (102251)**

Die Behandlung von Darlehen eines Gesellschafters in der Insolvenz – insbesondere einer GmbH – wirft schwierige Rechtsfragen auf, mit denen Rechtsprechung und Wissenschaft seit langem konfrontiert sind. Zur Regelung dieser Materie hat die Rechtsprechung auf der Grundlage von §§ 30, 31 GmbHG das sogenannte Eigenkapitalersatzrecht entwickelt. Im Rahmen der GmbH-Reform des Jahres 2008 (MoMiG) wurde das verästelte und überaus komplizierte Eigenkapitalersatzrecht beseitigt, das Recht der Gesellschafterdarlehen sowie wirtschaftlich entsprechender Finanzierungshilfen neu geordnet und in das Insolvenzanfechtungsrecht verlagert. Das Seminar zeigt ausgehend von den Kernaussagen des Eigenkapitalersatzrechts anhand der BGH-Rechtsprechung die Rechtsentwicklung bis hin zum geltenden Rechtszustand auf. Dabei werden unter Bezug auf die Rechtsprechung die zwischen dem alten und neuen Recht bestehenden Verbindungslinien aufgezeigt. Ein Schwerpunkt des Seminars liegt in der Darstellung der § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO, die als zentrale Vorschriften des neuen Rechts die Anfechtung der Rückgewähr von Gesellschafterhilfen anordnen. Die einzelnen für die Praxis bedeutsamen Tatbestände, die Befriedigung eines Gesellschafterdarlehens (§ 135 Abs. 1 Nr. 1 InsO), die Gewährung einer Sicherung für ein Gesellschafterdarlehen (§ 135 Abs. 1 Nr. 1 InsO) wie auch die Befreiung des Gesellschafters von einer für ein Drittdarlehen gewährten Sicherung (§ 135 Abs. 2 InsO) werden nach Maßgabe der BGH-Rechtsprechung eingehend erörtert. Ferner wird erläutert, inwiefern gesellschaftergleiche Dritte, etwa verbundene Unternehmen, vom Anwendungsbereich der Vorschriften erfasst werden. Welche Forderungen einem Darlehen wirtschaftlich gleichstehenden, wird ebenso dargestellt. Das Seminar beschränkt sich allerdings nicht auf die Materie der § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO. Gesellschafterdarlehen können – wie die praktische

Erfahrung belegt – auch weiteren Anfechtungstatbeständen unterliegen. Darum befasst sich das Seminar, soweit Gesellschafterdarlehen betroffen sind, anhand der BGH-Rechtsprechung mit zusätzlichen bedeutsamen Anfechtungstatbeständen, der Deckungsanfechtung (§§ 130, 131 InsO), der Vorsatzanfechtung (§ 133 InsO) und der Schenkungsanfechtung (§ 134 InsO). Von daher vermittelt das Seminar auf der Grundlage der BGH-Rechtsprechung die allgemeinen Grundstrukturen des Insolvenzanfechtungsrechts.

**Referent:** Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

**Datum:** 29.9.2017

**Tagungszeit:** 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

**Tagungsort:** Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479 Düsseldorf

**d) Thema: Kernprobleme des Insolvenzrechts – Aktuelle Rechtsprechung im Überblick (102252)**

Das Insolvenzrecht hat sich zu einem der dynamischsten Rechtsgebiete des deutschen Rechts entwickelt. Dazu haben in letzter Zeit vor allem zahlreiche Gesetzesänderungen wie das ESUG und das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte beigetragen. Mit dieser Entwicklung korrespondiert eine Vielzahl wegweisender gerichtlicher Entscheidungen.

In dem Seminar wird nicht nur die höchstrichterliche Rechtsprechung in den Fokus der Darstellung gerückt werden, sondern auch wichtige Entscheidungen von Instanzgerichten vorgestellt werden.

Teilnehmer erhalten eine umfangreiche Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des Referenten.

**Referent:** Prof. Dr. Heinz Vallender, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Internationales und Europäisches Insolvenzrecht der Universität zu Köln

**Datum:** 7.12.2017

**Tagungszeit:** 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

**Tagungsort:** Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479 Düsseldorf